Datum: Unterlagen komplett / Visum:

Gemeinde **Dagmersellen**
Soziale Dienste
Gemeindehausweg 1 Telefon 062 748 52 82
Postfach soziale.dienste@dagmersellen.ch
6252 Dagmersellen www.dagmersellen.ch

Gesuch um individuelle Prämienverbilligung

Wichtige Informationen zum Gesuch

- Das Gesuch muss vollständig ausgefüllt sein.
- Das Einreichen der Kopien der aufgeführten Unterlagen (Seite 2) ist Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Gesuchs. Eine Überprüfung für die darauffolgenden Monate kann erst gewährleistet werden, sobald alle Kopien vollständig bei uns eingetroffen sind.
- Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich.
- Zustellung ist per Post oder per Mail (soziale.dienste@dagmersellen.ch) möglich.

Personalien gesuchstellende Person

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ andere

Nationalität ..... Aufenthaltsbewilligung ☐ B ☐ C ☐ .....

Strasse, Nr. ..... Postleitzahl ..... Ort .....

Telefon (Nummer unter der Sie am besten erreichbar sind) .....

E-Mailadresse .....

AHV-Nummer .....

Sind Sie über die Quellensteuer steuerpflichtig? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja: Auslagen betreffend Erwerb (auswärtige Verpflegung, öffentlicher Verkehr, Motofahrzeug, Prämien UVG) und Gesundheit (Hilfsmittel, Transport, Zahnversicherung Kinder etc.) beilegen. Ansonsten können diese nicht angerechnet werden.

Partnerschaft und Kinder

Zivilstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ gerichtlich getrennt ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ freiwillig getrennt
☐ in einem Konkubinat (Lebensgemeinschaft ab zwei Jahren Beziehung oder gemeinsame Kinder)

Haben Sie minderjährige Kinder? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wie viele? .....

Weitere, die Personen im selben Haushalt leben? Wenn ja, welche? .....

.....

.....

Merkblatt individuelle Prämienverbilligung

Gesetzliche Grundlagen

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern bildet die Grundlage für die Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung.

Ihre Rechte

Gegen den Entscheid kann nach Erhalt innerhalb einer Frist von 10 Tagen (Gültigkeit: Poststempel) schriftlich einen beschwerdefähigen Entscheid verlangt werden.

Ihre Pflichten

Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos darzulegen und über Ihre Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in die Unterlagen wie Kontoauszüge, Mietverträge, Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen etc. gewährt werden.

Bei der Abklärung des Sachverhaltes sind Sie verpflichtet mitzuwirken und alle Veränderungen in Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen unaufgefordert zu melden, soweit sie für die individuelle Prämienverbilligung relevant sind.

Unrechtmässiger Bezug der individuellen Prämienverbilligung

Der Bezug von individueller Prämienverbilligung aufgrund Irreführung erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden. Unrechtmässig bezogene Prämienverbilligung ist zurückzuerstatten.

Ort/Datum.....

Unterschrift gesuchstellende Person .....

Unterschrift Ehe- oder Lebenspartner/in .....

Notwendige Unterlagen

- □ Aktueller Mietvertrag, Untermietvertrag oder Kaufvertrag
- □ Privathaftpflichtversicherungspolice, Hausratversicherungspolice (wenn vorhanden)
- □ Letzter Lohnausweis
- □ Letzte 3 Lohnabrechnungen inkl. Neben- oder Zweitverdienst aller im Haushalt lebenden Personen (auch Minderjährige) oder Nachweise aller Einnahmen der letzten 3 Monate (Taggelder, Rente etc.)
- □ Alle Post- und/oder Bankauszüge der letzten 6 Monate aller im Haushalt lebenden Personen
- □ Letztes rechtskräftiges Steuerveranlagungsprotokoll
- □ Aktuelle Krankenversicherungspolicen aller im Haushalt lebenden Personen
- □ Belege über krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen
- □ Belege über Kosten für Betreuung von Kindern/Jugendlichen
- □ Belege über Erwerbsunkosten
- □ Verfügung generelle Prämienverbilligung:

➔ Bitte melden Sie sich beim WAS Luzern, um die generelle Prämienverbilligung prüfen zu lassen. Leiten Sie uns dann den Entscheid als Teil der Unterlagen weiter: www.was-luzern.ch/praemienverbilligung